

Gleisnutzungsentgelt, Erwerb der Ortskenntnis

Entgeltverzeichnis EIU - Stand: 01.01.2020 - für Gleisnutzung im Hafen Deggendorf (Anlage 2 zu NBS-BT)

Als Eisenbahninfrastrukturunternehmen stellt der **Zweckverband Donau-Hafen Deggendorf**, Wallnerlände 9, 94469 Deggendorf - Tel. +49 991 37100-0 seine Gleisanlagen als Service-Einrichtung "Hafen" zur Verfügung.



Für die Benützung der Gleisanlagen und sonstige Dienstleistungen im Rahmen der Gleisinfrastuktur erhebt der Zweckverband Donau-Hafen Deggendorf **ab 01.01.2020** die nachfolgend aufgeführten Entgelte:

Gleisnutzungsentgelte

Gleisnutzungsentgelt pro Waggon und Tag	Preise 2-Achser	Entfernungszuschlag Gleisnutzungsentgelt	
		Freihafengebiet, DTL	Freihafengebiet, DTL
Montag bis Freitag	12,16 €	1,06 €	15,33 €
Samstag	12,16 €	1,06 €	15,33 €
Sonntag und Feiertage	12,16 €	1,06 €	15,33 €

Der **Zweckverband Donau-Hafen Deggendorf** erhebt unmittelbar gesonderte Abstellentgelte (Infrastrukturentgelt) für das Abstellen von Schienenfahrzeugen auf den Gleisen außerhalb bzw. bei Überschreitung der Regelladungsfrist (24 Stunden) sowie bei Fahrzeugen ohne Ziel- und Quellverkehr Hafen Deggendorf. Die Berechnung erfolgt je angefangenen Tag.

Abstellzeit mehr als 24 Stunden nur Gleisnutzungsentgelt ZV	Preise 2-Achser	Preise 4-Achser	Loks
für den 2. und 3. Tag	11,63 €	15,86 €	31,71 €
ab dem 4. Tag	22,20 €	30,65 €	31,71 €

Gestellung von Personal und Material/Stornierungen

Sonstige Leistung	Berechnung	Erläuterung
Rangierlok/Lokführer/Lotse/Rangierer	durch das angeforderte EVU	Personal- und/oder Materialanforderungen sind bei Bedarf mindestens 2 Werktage vorher beim örtlichen EVU (Fa. J. Wallner GmbH) anzumelden
Weitergehende Tätigkeiten	gesonderte Berechnung	Entgelt nach Absprache bei Leistungsanforderung
Stornierungsentgelt für Nutzungsanmeldungen	50 % *)	welche ab einem Zeitpunkt von weniger als 60 und mehr als 5 Werktagen vor dem geplanten Fahrttermin zurückgenommen werden
	100 % *)	welche ab einem Zeitpunkt von 5 (oder weniger) Werktagen vor dem geplanten Fahrttermin zurückgenommen werden
Pauschalierte Mahngebühr:	10,00 €	pro Mahnung

*) des voraussichtlichen Entgelts gem. Antrag

Erwerb der Ortskenntnis

Der Zweckverbandes Donau-Hafen Deggendorf vermittelt dem Personal des EVU vor seinem Einsatz auf dem Gleisnetz des Zweckverbandes Donau-Hafen Deggendorf die erforderliche Ortskenntnis. **Die Mindestanforderung zum Erwerb der Ortskenntnis beträgt 15 Stunden**, verteilt auf maximal fünf Werktage (siehe Abs 14 Nr.3 der **NBS BT**).

Erwerb der Ortskenntnis	84,56 €	je Stunde *)
Abnahme und Bescheinigung	369,95 €	

*) Vermittlung der Ortskenntnis erfolgt bei Abschluss des Infrastrukturnutzungsvertrages einmalig ohne gesonderte Berechnung von Kosten (vgl. Nr. 2.3.3 **NBS-AT**).

Erwerb von Regelwerken

Sammlung betrieblicher Vorschriften	37,00 €	
Fahrdienstvorschrift für Nichtbundeseigene Eisenbahnen (FV-NE)	26,43 €	
Eisenbahn-Signalordnung und Signalbuch (ESO bzw. SB)	21,14 €	
Betriebsunfallvorschrift für Nichtbundeseigene Eisenbahnen (Buvo-NE)	10,57 €	
Unfallverhütungsvorschrift der Berufsgenossenschaft - Schienenbahnen BGV D 30	37,00 €	

Verspätungen/Sonstiges

Entgelt für zusätzlichen Verwaltungsaufwand bei Verstoß gegen betriebliche Anweisungen	100,00 €	pauschal
Entgelt für zusätzlichen Koordinationsaufwand bei verspäteter (weniger als 2 Werktagen) oder falscher Anmeldung zur Nutzung der Bahninfrastruktur	200,00 €	pauschal
Entgelt für zusätzlichen Koordinationsaufwand bei unterbliebener Anmeldung zur Nutzung der Bahninfrastruktur	400,00 €	pauschal

Umsatzsteuer

Für alle genannten Preise fällt zusätzlich die gesetzliche Umsatzsteuer an.

*(Infrastrukturentgelte **Tarifverzeichnis 2020** gem. Bekanntgabe **Verbandsversammlung vom 29.03.2019 - TOP 13**)*
